

S a t z u n g

der Gemeinde S ü l f e l d , Kreis Segeberg,
über den Bebauungsplan Nr.7
für das Gebiet "Auf dem Wittenkamp - Teil Nord"

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung vom 9.12.1960 und § 9 Abs.2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Sülfeld vom 26.5.1977 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind von jeglicher Bepflanzung von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
2. Die Garagen sind in ihrer Ausführung und Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen, wobei Flachdächer generell zulässig sind.
Die Errichtung von Behelfs-, Asbestzement- oder Wellblechgaragen ist nicht zugelassen.
3. Die Sockelhöhe der baulichen Anlagen, gemessen vom Straßenniveau bis Oberkante Kellerdecke, darf höchstens 0,50 m betragen.
4. Zur Dachdeckung der Satteldachgebäude ist braunrotes bzw. anthrazitfarbenedes Dachdeckungsmaterial zu verwenden. Wellasbestplatten dürfen eine Länge von 0,60 m nicht übersteigen.
5. Die Grundstücke sind zur Straße hin einzufriedigen. Die Höhe der Einfriedigung darf 0,80 m nicht übersteigen.

6. Die Errichtung von Nebenanlagen gemäß § 14 Abs.1 BauNVO. außerhalb der überbaubaren Flächen wird nur im Bereich der Sichtdreiecke ausgeschlossen.
Der Kinderspielplatz ist einzufriedigen.

Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 8.12.1977 Az.: *W 810a-512.113-60.85(7)* - erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen (~~und Hinweise~~) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 20. 7. 1981 - Az.: *W 810a-512.113-60.85(7)* bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Sülfeld, den 23. 10. 1981



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 31. 10. 1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Itzstedt, den 2. 11. 1981



AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

i.A. *[Handwritten signature]*